



**Ansuchen um Genehmigung von Dienstfahrten im Sprengel Laas mit
Benützung des eigenen Fahrzeuges im Schuljahr**

Der/die unterfertigte

während des Schuljahres wohnhaft in

Lehrer/in mit Auftrag an der Grundschule

ersucht

für Dienstfahrten und zur Teilnahme an Fortbildungen und Versammlungen, die vom Schulsprengel Laas organisiert werden,

- das Privatfahrzeug benützen zu dürfen,
- um Rückvergütung der Fahrtspesen gemäß Art. 6 der Anlage 3 des LKV für das Lehrpersonal,
- um Auszahlung der Außendienstvergütung gemäß Art. 3, 4, 5 und 6 der Anlage 3 des LKV für das Lehrpersonal.

Begründung für die Benützung des Privatfahrzeuges:

- auf der Strecke zum Ort des Außendienstes fehlen öffentliche Verkehrsverbindungen;
- der Fahrplan der öffentlichen Verkehrsmittel ist mit dem Zeitplan nicht vereinbar;
- mit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wäre ein zu großer Zeitverlust verbunden;

Er/Sie erklärt haftpflichtversichert zu sein und die Verwaltung jeder Verantwortung hinsichtlich der Benützung des eigenen Fahrzeuges zu entheben.

Laas, am

gesehen und genehmigt

Die Schulführung

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Lgs.D. Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen-Südtirol. Verantwortlicher der Datenverwaltung ist die Direktorin der Schule. Die übermittelten Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 40/1992 und 6/1997 verarbeitet. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Lgs.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.